

**Sitzungsvorlage DS 2017/165**

Stadtwerke  
Anton Buck  
(Stand: 15.05.2017)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: AktID: 3572758

**Werksausschuss**

öffentlich am 31.05.2017

**Gemeinderat**

öffentlich am 26.06.2017

**Feststellung des geänderten Jahresabschlusses 2015 der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG**

**Beschlussvorschlag:**

Der Oberbürgermeister, als Vertreter der Stadtwerke/der Stadt Ravensburg in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Der geänderte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 inklusive Kapitalflussrechnung und geändertem Anhang wird in der von der EversheimStuible Treuberater GmbH geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 98.456.742,40 € festgestellt.
2. Dem geänderten Lagebericht, der um einen Vergütungsbericht gem. § 24 Abs. 1 Satz 2 VermAnIG ergänzt wurde, wird zugestimmt.
3. Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung haben sich durch die Nachtragsprüfung nicht verändert. Der Gewinnverwendungsbeschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.07.2016, wonach vom Jahresüberschuss von insgesamt 3.196.213,63 € 1.897.160,22 € an die Gesellschafter ausgeschüttet und 1.299.053,41 € in die Rücklagen eingestellt werden, soll unverändert gelten.
4. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden für das Geschäftsjahr 2015 entlastet.

## **Sachverhalt:**

### **1. Ausgangssituation**

Das Mandat zur Zustimmung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS KG) zum Jahresabschluss 2015 der TWS KG wurde in der Sitzung des Werksausschusses am 01.06.2016 vorberaten und vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.06.2016 beschlossen. Die Gesellschafterversammlung hat den Jahresabschluss 2015 in seiner Sitzung am 19.07.2016 festgestellt.

Im Zusammenhang mit der Einreichung des Prospektes für die geplante zweite Bürgergenussrechtsemission in Höhe von weiteren 6 Mio. € bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat diese aufgrund der verschärften Anforderungen des Vermögensanlagegesetzes eine Änderung des Jahresabschlusses 2015 gefordert.

### **2. Erforderliche Änderung des Jahresabschlusses 2015**

Die Änderung betrifft zum einen die Erweiterung des Jahresabschlusses um eine Kapitalflussrechnung. Außerdem musste der Lagebericht um einen Vergütungsbericht ergänzt werden. Des Weiteren musste der Anhang dahingehend geändert werden, dass die erforderlichen Änderungen des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beschrieben und dort begründet werden mussten.

#### **1. Kapitalflussrechnung zum 31.12.2015:**

Der Jahresabschluss musste um eine Kapitalflussrechnung nach dem deutschen Rechnungslegungsstandard DRS 21 des Deutschen Standardisierungsrates (DSR) erweitert werden. Diese ist dem Nachtragsprüfungsbericht als Anlage 1 beigelegt.

#### **2. Geänderter Lagebericht:**

Der Lagebericht wurde um einen Vergütungsbericht nach § 24 Abs. 1 Satz 2 VermAnlG ergänzt. Inhalte des Vergütungsberichtes sind zum einen die Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr gezahlten Vergütungen, aufgeteilt in feste und variable von der TWS KG gezahlte Vergütungen, die Zahl der Begünstigten und ggf. die von TWS KG gezahlten besonderen Gewinnbeteiligungen. Beinhaltet ist hier beispielsweise auch die Vergütung für den Aufsichtsrat und die Ausschüttung an die Kommanditisten. Zum anderen beinhaltet der Vergütungsbericht die im Jahr 2015 gezahlten Vergütungen aufgeteilt nach Führungskräften und Mitarbeitenden, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der TWS KG auswirkt.

Der geänderte Lagebericht inklusive Vergütungsbericht ist als Anlage 3 dem Nachtragsprüfungsbericht beigelegt.

### 3. Geänderter Anhang

Der Anhang wurde durch die Geschäftsführung dahingehend geändert, dass die erforderlichen Änderungen des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beschrieben und begründet wurden.

Der geänderte Anhang ist als Anlage 2 zum Nachtragsprüfungsbericht beigelegt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible Treuberater GmbH hat der TWS KG im Nachtragsprüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 gem. § 25 VermAnlG den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der geänderte Jahresabschluss kann somit festgestellt werden.

Die Wirtschaftsprüfer weisen in der Schlussbemerkung des Bestätigungsvermerkes darauf hin, dass der Nachtrags-Prüfungsbericht mit Datum vom 6. Oktober 2016 eine Ergänzung des Prüfungsberichtes vom 20. April 2016 über die Prüfung des ursprünglichen Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht zum 31.12.2015 darstellt. Daher verweisen sie ausdrücklich auf diesen Bericht, der nur gemeinsam mit dem Bericht über die Nachtragsprüfung verwendet werden darf.

Den Nachtragsprüfungsbericht 2015 haben die Fraktionsvorsitzenden bereits erhalten.

Die Gesellschafterversammlung findet am 18.07.2017 statt.